Photovoltaics

Einladung zur fünften ordentlichen Generalversammlung der 3S SWISS SOLAR SYSTEMS AG

Datum: Freitag, 11. Mai 2007
10.00 Uhr (Türöffnung: 9.15 Uhr)

Ort: Hotel Weisses Kreuz, Marktplatz 15, 3250 Lyss

I. Traktanden mit Anträgen des Verwaltungsrates

1. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2006
– Jahresbericht
– Jahresrechnung
– Bericht der Revisionsstelle

2. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2006
Der Verwaltungsrat **beantragt,** Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes
Der Verwaltungsrat **beantragt,** den Jahresgewinn 2006 von CHF 702 413.16 mit einem Teil des Verlustvortrages von CHF 2 030 349.56 zu verrechnen und CHF 1 327 936.40 auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen
Der Verwaltungsrat **beantragt,** den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den mit der Geschäftsführung betrauten Personen für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat
Mit der Generalversammlung vom 11. Mai 2007 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Demgemäss **beantragt** der Verwaltungsrat die Wiederwahl der Herren Rolf Wägli und Christian Witschi für eine statutarische Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat **beantragt** für das Geschäftsjahr 2007 die Wahl der KPMG Fides Peat, in Muri bei Bern, als Revisionsstelle für eine statutarische Amtsdauer von einem Jahr.

7. Statutenänderung
Der Verwaltungsrat **beantragt**, Art. 5 der Statuten wie folgt zu ändern:

Artikel 5 bisher:
Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel (BEHG) verpflichtet (opting out).

Artikel 5 neu:
Wer direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien der Gesellschaft erwirbt und damit zusammen mit den Aktien, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 40 Prozent der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, muss ein Kaufangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten (opting up gemäss Art. 32 Abs. 1 BEHG).

Erläuterung: Art. 5 der geltenden Statuten sieht vor, dass der Erwerber von Aktien der Gesellschaft nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Artikeln 32 und 52 des Bundesgesetzes über Börsen und den Effektenhandel (BEHG) verpflichtet ist. Neu hat ein Erwerber, der 40% der Aktien der Gesellschaft erwirbt, ein öffentliches Kaufangebot zu machen.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

II. Unterlagen und organisatorische Hinweise

1. Unterlagen
Der Geschäftsbericht 2006 sowie der Bericht der Revisionsstelle wurden am 29. März 2007 auf der Homepage www.3-s.ch publiziert; sie liegen ferner am Sitz der Gesellschaft in Lyss, Schachenweg 24, zur Einsicht auf. Aktionärinnen und Aktionäre können die kostenlose Zustellung einer Ausfertigung dieser Unterlagen verlangen.

2. Teilnahme an der Generalversammlung
An der Generalversammlung dürfen nur Inhaberaktionäre, deren gesetzliche Vertreter oder schriftlich bevollmächtigte Vertreter teilnehmen und das Stimmrecht ausüben. Für die Stellvertretung gelten Art. 689b-689d des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie Art. 11 Abs. 3 der Statuten.

3. Vollmachten
Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen durch:
- einen persönlichen Stellvertreter;
- Herrn **Marcel Blanchet**, 3S Swiss Solar Systems AG, Schachenweg 24, 3250 Lyss, als Organvertreter der Gesellschaft;
- Notar **Martin F. Nussbaum**, Spitalgasse 4, 3000 Bern 7, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

Der Organvertreter übt das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus. Die übrigen Vertreter stimmen entsprechend den ihnen von der vertretenen Aktionärin bzw. des vertretenen Aktionärs erteilten Weisungen. Fehlt eine ausdrückliche Weisung, so stimmen die Vertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zu.

4. Zutrittskarten
Die Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, erhalten von der Berner Kantonalbank BEKB/BCBE gegen eine entsprechende Depotbestätigung ihrer Depotbank über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung ihre Zutrittskarte.

Die Stellvertreter von Aktionärinnen und Aktionären, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen wollen, erhalten gegen die Depotbestätigung der Depotbank über den Besitz der Aktien und deren Blockierung bis nach der Generalversammlung sowie die schriftliche Vollmacht eine Zutrittskarte. Der Organvertreter oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden von den Aktionärinnen und Aktionären über die Berner Kantonalbank BEKB/BCBE bevollmächtigt.

Die Depotbestätigungen und Vollmachten sind bis spätestens **Montag, 30. April 2007**, an die Berner Kantonalbank BEKB/BCBE, Bundesplatz 8, Postfach, 3001 Bern (Vermerk 3S), zu senden.

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter, die als Depotvertreter gemäss Art. 689d OR handeln, sind verpflichtet, der Berner Kantonalbank BEKB/BCBE, bis spätestens **Freitag, 4. Mai 2007**, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben.

Lyss, 20. April 2007

Für den Verwaltungsrat:
Der Präsident:

Rolf Wägli

314378